



Inhalt:

1. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 30/15 Magdeburger Straße sowie zum Bebauungsplan Nr. 31/15 „Alte Kegelhalle“
2. Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 29/14 Erweiterung des Landhauses „Auerbachs Mühle“
3. Bekanntmachung zum geplanten Neubau der Bundesautobahn A 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin Verkehrseinheit 1.3 AS Colbitz bis Dolle/L 29 einschließlich Streckenabschnitt 1.2N
4. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat gemäß § 2 BauGB auf seiner Sitzung am 17.12.2015 die Aufstellung folgender Bebauungspläne beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 30/15 Magdeburger Straße Stadt Wolmirstedt

Das Plangebiet umfasst Teile Flurstücke 67/1 und 67/2 der Flur 32 der Gemarkung Wolmirstedt und befindet sich zwischen dem letzten Wohngebäude der Magdeburger Straße und dem ehemaligen REWE-Markt. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für maximal 3 Einfamilienhäuser zu schaffen. Zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 31/15 „Alte Kegelhalle“ Stadt Wolmirstedt

Das Bebauungsplanverfahren soll nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Das Plangebiet umfasst die Fläche der alten Kegelhalle sowie des dahinterliegenden Garagenkomplexes im Quartier zwischen der Bahnhofstraße, der Parkstraße, der Triftstraße und der Julius-Bremer-Straße und wird durch folgende Flurstücke der Flur 21, Gemarkung Wolmirstedt gebildet: 40, 59, 61, 21/2, 2/48, 2/16, 2/49, 2/50. Das angestrebte Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für Mehrgenerationenhäuser, Doppel- und Einfamilienhäuser auf den bisher bereits baulich genutzten Grundstücken.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen anhand eines städtebaulichen Entwurfes für die Plangebiete während der nachfolgenden Sprechzeiten in der Stadtverwaltung informieren:

Dienstag: 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,
Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 bis 11.30 Uhr

und sich bis zum 28.02.2016 schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Gleichzeitig wurde mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31/15 „Alte Kegelhalle“ Stadt Wolmirstedt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 98-06/(X)92 Julius-Bremer-Straße/Parkstraße/Bahnhofstraße/Triftstraße vom Stadtrat bestätigt.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 17.12.2015 das Verfahren zur Aufhebung der Satzung vom 13.05.1993 über **den Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Waldhotels im Küchenhorn**, Beschluss-Nr. 56-037(X)/93 einzuleiten.

Wolmirstedt, 02.02.2016

M. Stichnoth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Inkrafttreten des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 29/14 Erweiterung des Landhauses „Auerbachs Mühle“, Stadt Wolmirstedt“

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 24.09.2015 in öffentlicher Sitzung den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 29/14 Erweiterung des Landhauses „Auerbachs Mühle“, Stadt Wolmirstedt nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch vom Landkreis Börde am 15.01.2016 erteilt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft. Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in der Stabsstelle Stadtentwicklung während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 bis 11.30 Uhr

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB werden ge-

mäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wolmirstedt, 02.02.2016

M. Stichnoth
Bürgermeister

Bekanntmachung

Geplanter Neubau der Bundesautobahn A 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin Verkehrseinheit 1.3 AS Colbitz bis Dolle/L 29 einschließlich Streckenabschnitt 1.2N

Gemarkungen Cröchern, Burgstall, Dolle, Colbitz, Hillersleben, Altbrandsleben, Seehausen (Gemeinde Wanzleben-Börde), Eggenstedt-Seehausen, Eggenstedt, Wolmirstedt, Uchtdorf und Bittkau, belegen im Landkreis Börde und im Landkreis Stendal

Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 21. Januar 2016, Az.: 308.3.2-31027-ÄF4.15

1. Der o. g. Planänderungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 16. Februar bis zum 29. Februar 2016

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	09:00 – 11.30 Uhr
Montag und Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	13.30 – 15.00 Uhr

in den Diensträumen der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, 39326 Wolmirstedt im Altbau Raum 1 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planänderungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planänderungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.
4. Der Textteil des Planänderungsbeschlusses wird gemäß § 27 a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA zusätzlich im Internet unter <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/> veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt nicht die individuelle oder öffentliche Zustellung bzw. Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses und lässt deshalb keine Rückschlüsse auf die Rechtsbehelfsfristen zu.

5. Gemäß § 2 FStGr i.V.m. § 3 StGr LSA ergehen folgende straßenrechtliche Entscheidungen:

Der im Gebiet der Gemeinde Colbitz, Landkreis Börde, neu gebaute Abschnitt der Bundesautobahn BAB 14 von unmittelbar nördlich der AS Colbitz (Bau-km 217+200) bei Netzknoten 3635 063, Station 0.281, bis zum Baustreckenende B 189 nördlich Colbitz bei Netzknoten 3635 063, Station 1.791, mit einer Länge von 1.510 Metern (Streckenabschnitt 1.2N) wird zur Bundesautobahn als Bestandteil der Bundesautobahn BAB A 14 gewidmet.

Die Einfädelspur an der Richtungsfahrbahn Schwerin (von Bau-km 217+200 bis Bau-km 217+387) der AS Colbitz zur Verknüpfung der Neubaustrecke mit dem nachgeordneten Straßennetz mit einer Gesamtlänge von 187 Metern wird zur Bundesautobahn als Bestandteil der Bundesautobahn BAB A 14 gewidmet.

Diese Entscheidungen ergänzen mit Rücksicht auf die Hereinnahme des Streckenabschnitts 1.2N die im Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2012 (Az.: 308.3.2-31027- F17.09) enthaltenen straßenrechtlichen Entscheidungen.

Sie werden mit der Verkehrsübergabe wirksam



M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

4 sp/350 mm

6408980-1